

1) Grundsätzlich halten wir uns an das Leitbild der Bugenhagenschulen

2) Hausschuhpflicht:

Alle Schülerinnen und Schüler bis einschließlich des 8. Jahrgangs betreten die Lerngruppenräume ausschließlich mit Ersatzschuhen (z.B. Hausschuhe, Turnschuhe, etc.) und nicht mit Straßenschuhen. Ab der 9. Jahrgangsstufe kann die Ersatzschuhpflicht durch das jeweilige Lerngruppenteam aufgehoben werden.

3) Handynutzung:

Die Nutzung von Smartphones, Mobiltelefonen, I-Pods, Mp3-Playern, Tablets und anderen elektronischen Geräten ist während des Schultages im Schulgebäude und auf dem Schulgelände nicht gestattet (die Geräte müssen ausgeschaltet und nicht sichtbar verstaut werden!).

Ausnahme: Nutzung zu unterrichtlichen Zwecken und nur in Absprache und Anwesenheit eines Pädagogen.

Bei Nichteinhalten dieser Regelungen wird das entsprechende Gerät in Verwahrung genommen und kann am Ende des Schultages (Montag bis Donnerstag ab 16:00 Uhr, Freitag ab 14:00 Uhr) von dem Schüler/ der Schülerin im Schulbüro/ bei der Schulleitung abgeholt werden.

Ab dem 3. Verstoß wird das elektronische Gerät nur noch an die Erziehungsberechtigten ausgegeben und nicht mehr an die Schülerin/ den Schüler.

4) Essen und Trinken im Unterricht:

Während der Unterrichtszeit wird nicht gegessen. Dazu dienen die Pausen.

Die Pädagogen tragen aber dafür Sorge, dass den Schülerinnen und Schülern während des Unterrichtes „Trinkzeiten“ eingeräumt werden.

5) Kaugummi kauen:

Das Kaugummikauen ist ausschließlich während der individuellen Arbeitszeiten und in den Pausen erlaubt.

5a) In der Grundschule ist das Kaugummikauen nicht erlaubt!

6) Mützen:

Das Tragen von Mützen und Hüten ist im Unterricht nicht erlaubt!